

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Vertragsgegenstand

Diese AGB betreffen alle Inhalte und Rahmenbedingungen des Dienstvertrages zwischen dem Klienten/ Patienten bzw. weiteren Auftraggebern und Ulrike Pischke (Leistungserbringerin), ernährungshaus, Ernährungsberatung & -therapie, 86685 Huisheim. Ulrike Pischke führt Einzel- und Gruppenberatungen durch im Bereich Ernährungsprävention und Ernährungstherapie.

Dieser Vertrag bezieht sich auf die sachgerechte Erbringung von Beratungsleistungen. Der Erfolg der Beratungsleistung ist kein Bestandteil des Vertrages. Der Erfolg der durch die Leistungserbringerin erbrachten Beratung ist von vielen Faktoren abhängig, vor allem vom Klienten/ Patienten selbst. Die Beratung ist Hilfe zur Selbsthilfe. Die zu beratende Person verpflichtet sich im eigenen Interesse, alle Angaben (Angaben zur Person, Ernährungsprotokolle und den Gesundheitszustand) wahrheitsgemäß und vollständig zu machen.

Vertragsabschluss

Einzelberatung: Der Vertrag kommt durch eine schriftliche Vereinbarung zustande.

Gruppenberatung/Präventionskurse: Der Vertrag kommt nach Abgabe des Anmeldeformulars durch den Klienten/Patienten und die schriftliche Bestätigung durch die Leistungserbringerin zustande.

Auftraggeber im Bereich Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM): Die Auftragserteilung muss bis 4 Wochen vor Beginn der Maßnahme erfolgen. Der Vertrag kommt nach Auftragserteilung durch den Auftraggeber und die schriftliche Bestätigung durch die Leistungserbringerin zustande.

Vertragsrücktritt

Durch den Auftraggeber im Bereich BGM: Der Auftraggeber kann bis spätestens 3 Wochen vor Beginn der Maßnahme vom Vertrag zurücktreten. Bereits bezahltes Honorar an den Leistungserbringer wird zu 100 % zurückbezahlt. In diesem Fall entstehen dem externen Auftraggeber keine weiteren Kosten. Bei Nichteinhalten der o.g. Rücktrittsfrist vor Beginn der Maßnahme wird eine Bearbeitungsgebühr von 50% des Auftragswertes erhoben. Bereits gekaufte Schulungsmaterialien sind dem Leistungserbringer in vollem Umfang zu erstatten. Ist der Vertrag zustande gekommen, und die Maßnahme hat bereits begonnen, wird der volle Auftragswert dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

Durch den Klienten/Patienten: Der Klient kann bis spätestens 1 Woche vor Kurs- oder Beratungsbeginn vom Vertrag zurücktreten. Bereits bezahltes Honorar an den Leistungserbringer wird zu 100 % zurückbezahlt. In diesem Fall entstehen dem Klienten/Patienten keine weiteren Kosten.

Bei Nichteinhalten der o.g. Rücktrittsfrist vor Kurs- oder Beratungsbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr von 15 € erhoben. Ist der Vertrag zustande gekommen, und der Kurs oder die Einzelberatung hat bereits begonnen, so hat der Klient/ Patient keinen Anspruch auf Rückerstattung seiner Kursgebühr.

Kann der Klient/ Patient aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat (z.B. Krankheit, Unfall), an der Beratung oder den Kursen einmalig oder überhaupt nicht mehr teilnehmen, so kann die Leistungserbringerin dem Klienten/ Patienten bis zu 75% der Kursgebühr bzw. der Beratungseinheit zurückerstatten.

Durch den Leistungserbringer: Der Leistungserbringer kann vom Vertrag zurücktreten, wenn die minimale Teilnehmerzahl für einen Kurs nicht erreicht wird oder der Leistungserbringer aus von ihm nicht zu vertretenden Gründen ausfällt. Der Leistungserbringer kann ebenfalls vom Vertrag zurücktreten, wenn der Klient/ Patient im Beratungsprozess nicht mitwirkt oder aus Gründen, die mit den Grundsätzen der Berufsethik nicht zu vereinbaren sind.

Preise

Es gelten die Preise als verbindlich, die der Leistungserbringer als Stundensatz oder als Kursgebühr und eventuell anfallende Fahrtkosten im Vertrag angegeben hat. Eine Preisermäßigung kann nach Absprache erfolgen, bedarf aber der Schriftform.

Der Leistungserbringer hat keinen Einfluss darauf, in welcher Höhe sich die Krankenkassen bzw. Privaten Krankenversicherungen an den Kosten für die Beratungsleistungen der Leistungserbringerin beteiligen.

Zahlungsbedingungen

Einzelberatungen: Die Zahlung ist nach jeder Beratungseinheit anteilig in bar zu entrichten. Die Leistungserbringerin quittiert den Eingang der jeweiligen Zahlungen. Am Ende der Beratung erhält der Klient/Patient eine Kostenaufstellung mit Zahlungseingangsbestätigung.

b.w. →

Gruppenberatung/ Kurse/Individuelle Ernährungsberatung nach § 20 SGB V: Die Kursgebühr ist in jedem Fall eine Woche vor Kursbeginn fällig und soll unter Angabe des Kursnamens und des einzelnen Namens des Klienten auf das Konto von Ulrike Pischke überwiesen werden. Auch Barzahlung ist möglich bei Zahlung eine Woche vor Kursbeginn. Wenn die Überweisung erst kurz vor Kursbeginn erfolgt, ist der Einzahlungsnachweis über die Kursgebühr beim ersten Kurstermin vorzulegen. Bei einer Maßnahme zur Individuellen Ernährungsberatung nach § 20 SGB V kann auch erst am Termin der ersten Beratungseinheit der Gesamtbetrag in bar gezahlt werden. Der Zahlungseingang wird durch den Leistungserbringer quittiert.

Externe Auftraggeber im Bereich Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM): Erstreckt sich die Maßnahme über einen längeren Zeitraum als 2 Wochen wird für die erforderlichen Schulungsunterlagen vor Beginn der Maßnahme an den Auftraggeber eine Rechnung gestellt. Eine zweite Rechnungsstellung erfolgt nach 50% der Leistungserbringung. Mit Beendigung der Maßnahme erfolgt die Abschlussrechnung. Zahlungsziel ist jeweils 2 Wochen nach Rechnungsstellung.

Pflichten der Vertragsparteien

Die Leistungserbringerin verpflichtet sich, die Beratungsleistung nach bestem Wissen und Gewissen zu erbringen. Sie ist darauf bedacht, aktuelle Informationen aus ernährungswissenschaftlichen Erkenntnissen zur Verfügung zu stellen. Trotz großer Sorgfalt kann keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der gegebenen Informationen übernommen werden.

Patienten, die aufgrund einer Ärztlichen Notwendigkeitsbescheinigung (ärztliche Zuweisung) die Beratungsleistungen der Leistungserbringerin in Anspruch nehmen, entbinden die Leistungserbringerin von ihrer Schweigepflicht bezüglich der in Anspruch genommenen Ernährungstherapie gegenüber dem behandelnden Arzt.

Bei einer verbindlichen Anmeldung zur Ernährungstherapie auf ärztliche Zuweisung entbindet der Patient den behandelnden Arzt von seiner Schweigepflicht bezüglich Informationen, die für eine sachgerechte Durchführung der Ernährungstherapie erforderlich sind.

Nimmt der Klient/ Patient von seiner Krankenkasse oder Privaten Krankenversicherung eine Kostenbeteiligung (Kurs oder Einzelberatung) in Anspruch, so wird die Leistungserbringerin ebenfalls gegenüber der Krankenkasse oder Privaten Krankenversicherung des Klienten/ Patienten von seiner Schweigepflicht entbunden.

Der Klient/ Patient ist damit einverstanden, dass die Leistungserbringerin wesentliche Inhalte des Beratungsgesprächs im Rahmen des Qualitätsmanagements dokumentiert. Die Daten des Klienten/ Patienten werden lokal digital gespeichert und nicht im Internet. Die dokumentierten Daten unterliegen ebenfalls der Schweigepflicht. Der Klient/ Patient verpflichtet sich zur Angabe aller für die Ernährungsberatung wichtigen Informationen (z. B. Einnahme bestimmter Medikamente).

Ist der Klient/ Patient verhindert und kann nicht zu einem Beratungsgespräch kommen oder es nicht in Anspruch nehmen, so ist er verpflichtet, den Termin spätestens 24 Stunden vorher abzusagen. Andernfalls kann der Leistungserbringer dem Klienten die für den Termin vorgesehene und vereinbarte Zeit entsprechend dem festgelegten Honorar privat in Rechnung zu stellen.

Haftung

Die Haftung für jegliche Art von Schäden, einschließlich Folgeschäden, die sich aus dem Gebrauch der Informationen aus den Beratungsleistungen ergeben, ist ausgeschlossen. Eine Haftung für den Erfolg der Beratung sowie für mögliche negative Folgen (inkl. direkte oder indirekte Folgeschäden) durch die Beratungstätigkeit ist in jedem Fall ausgeschlossen.

Die Leistungserbringerin haftet nicht:

- Wenn der Klient/ Patient wichtige Angaben für die sachgerechte Durchführung der Beratungsleistung verschwiegen hat
- Wenn der Klient/ Patient sich nicht an die in der Beratung erarbeiteten Vorgehensweisen hält
- Für Ereignisse, die sich auf dem Weg zur bzw. von der Leistungserbringerin, zutragen.
- Für Ereignisse, die in den Räumlichkeiten der Leistungserbringerin passieren, sofern sie dafür kein Verschulden trägt.

Schutz des Eigentums

Die von der Leistungserbringerin angefertigten Berichte und Analyse werden nur für eigene Zwecke verwendet. Der Klient/ Patient hat das nicht übertragbare, uneingeschränkte, unwiderrufliche und ausschließliche Nutzungsrecht an den Ergebnissen.

Salvatorische Klausel

Sollten in diesen AGB einzelne Bestimmungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Eine unwirksame Bestimmung wird in diesem Fall durch eine Bestimmung ersetzt, die wirksam ist und die nach Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

Anschrift des Unternehmens:

ernaehrungshaus - Ernährungsberatung & -therapie, Ulrike Pischke, Unterdorfstr. 10, 86685 Huisheim